

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Penzlin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	62.966.633,93 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	-128.353,23 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von 413.009,60 € aus. Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren beträgt 0 €. Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahre gegeben. Das Jahresergebnis im Finanzhaushalt (ohne Vorjahre) liegt bei -223.341,71 €. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren kann der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Fehlbetrag liegt bei 1.106.941,38 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

### **Beschlussfassung vom 10.12.2019**

1. Die Stadtvertretung beschließt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 143.795,65 € gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
2. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss der Stadt Penzlin zum 31.12.2017 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
3. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 17. Februar 2020 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht> am 17.02.2020

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.02.2020 bis 02.03.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Penzlin, den 05.02.2020

  
Sven Flechner  
Bürgermeister